



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 60. öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Walchsee

Zeit: Donnerstag, 12. August 2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs; GR Hubert Mayr; GRⁱⁿ Tanja Praschberger; GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager; GR Ing. Andreas Mayr; GR-Ersatz Thomas Ritzer; GR-Ersatz Andreas Hofbauer; GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer; GR-Ersatz Josefa Fischbacher;

Entschuldigt: GV Mag. Ekkehard Wimmer; GRⁱⁿ Bernadette Stöckl; GR Stefan Kronbichler; GR Georg Mandl;

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 6

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 59. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Bestandsvertrag zur Anpachtung der 3er-Tennishalle für die Errichtung eines Trampolinparks mit der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH. & Co KG
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gp. 111/8, KG Walchsee (Kurz Wohnbau GmbH & Co KG)
- 4) Beratung und Beschlussfassung zum Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG mit der Erharter Immobilien GmbH
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. .327 (Erharter Immobilien)
- 6) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .327, KG Walchsee (Erharter Immobilien GmbH)
- 7) Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses zur Aufhebung der Widmung Tourismusgebiet beschränkt auf Aparthotel (Erharter Immobilien GmbH)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen
- 9) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 10) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Dieter Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 60. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor Bürgermeister Dieter Wittlinger zur Tagesordnung übergeht, ersucht er um Ergänzung eines Tagesordnungspunktes und bittet um Aufnahme des neuen Punkte 7a:

7a) Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung einer Teilfläche zum öffentlichen Gut (Wege) im Bereich Sonnleiten (Gst. 733 - Johann Schwaiger) gemäß Vermessungsurkunde DI Robert Kusterer, GZl. 2021-03-105, vom 11.08.2021

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu. Anschließend geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 59. Gemeinderatssitzung

Bgm. Dieter Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 59. Sitzung. Das Protokoll wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Bestandsvertrag zur Anpachtung der 3er-Tennishalle für die Errichtung eines Trampolinparks mit der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH. & Co KG

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2 in der 57. GR-Sitzung vom 19. Mai d. J., dass nun die Pacht-Vereinbarung mit der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH zur Nutzung der 3er-Tennishalle für die Errichtung eines Trampolinparks vorliegt und bereits im Gemeindevorstand vorbesprochen wurde. Die Vertrags-Inhalte wurden auch mit dem TCW abgesprochen und finden die Zustimmung deren Funktionäre. Verpachtet werden soll neben der 3er-Halle, die Gastronomie, die Nebenräume und bestimmte Freiflächen. Ein gefärbter Lageplan ist Bestandteil der Pachtvereinbarung. Der Pachtvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, auch wurde der Pachtvertrag mit dem zukünftigen Pächter, DI Josef Kurz von der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH, unter Beisein seines Rechtsanwaltes besprochen. Mietbeginn ist der 13.9.2021. Der Bestandszins fällt jedoch erst mit Inbetriebnahme der Anlage an.

Die Pächterin beabsichtigt die Erneuerung der Heizungsanlage und die Umstellung auf Erdgas. Dabei würden entsprechende Zähler eingebaut werden, die das Büro-/Buffetgebäude und die 3er-Halle umfassen. Eine mögliche Umstellung von Flüssig-Gas auf Erdgas wird auch seitens der Gemeinde für die 2er-Halle angedacht. Dazu wurde der Kontakt mit dem Heizungsplaner der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH aufgenommen, berichtet Bgm. Dieter Wittlinger abschließend.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, den Antrag den Bestandsvertrag mit der Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH zur Anpachtung der 3er-Tennishalle die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 12 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gp. 111/8, KG Walchsee (Kurz Wohnbau GmbH & Co KG)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass sich die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 111/8, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Siedlungsgebietes zur Deckung des örtlichen sozialen Wohnbedarf dient. Das besagte Grundstück war bereits im Zuge der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als entsprechende bauliche Entwicklungsfläche vorgesehen, wobei es zu keiner vertraglichen Absicherung seitens der Gemeinde gekommen ist. Nun wurde in einem Gespräch mit der Grundeigentümerin Frau KR Aloisa Kurz, Ende Juni 2021 mündlich – unter Zeugen – ein Kaufpreis in der Höhe von € 3,2 Mio vereinbart. Die Fläche wird die WE Tirol und die PSG Walchsee eGEN käuflich erwerben. Aktuell werden die entsprechenden Kaufverträge erstellt, erklärte der Vorsitzende weiter. Bgm. Dieter Wittlinger ergänzt, dass für diese 2 ha große Fläche nicht nur Wohnnutzung, sondern auch Straßenflächen, Schneeablageplätze, zentraler Parkplatz, Oberflächenentwässerung, möglicherweise ein zentrales alternatives Heizsystem für alle Gebäude, ein Spielplatz mit kleinem Park vorzusehen sind. Die geplanten Wohn-Gebäude der WE müssen dem Landschaftsbild entsprechend geplant werden. Dies alles hat der nächste Gemeinderat, respektive Bürgermeister/Bürgermeisterin in Umsetzung zu bringen.

GV Thomas Salvenmoser erklärte darauf, dass er gerne den „Knoll-Stadl“ als markantes Stadl an der Hausbergstraße erhalten wolle.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 14.07.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Erlassungsbeschluss erfolgt in einer späteren Gemeinderatssitzung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 111/8, KG Walchsee, vor:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W3 der Zeitzone ZA und der Baudichtestufe D2 verbunden mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes.

Festlegungen des Index W3: Index W3 Siedlungsbereiche zur Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs zu sozial verträglichen Preisen bzw. den familiären Wohnbedarf.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: **genehmigt mit 11 Ja, 1 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung zum Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit der Erharter Immobilien GmbH

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass der nun dem Gemeinderat zum 5ten Mal vorgelegte Projektsicherungs- und Raumordnungsvertrag mit der Erharter Immobilien GmbH der Schaffung der rechtlichen Sicherstellung für eine betrieblichen Nutzung als gewerbliche Apartmentanlage dient. Er habe sich, nachdem in der Sitzung Ende Juni kein Beschluss zu

dem damals vorliegenden Vertragsentwurf gefasst werden konnte, aus den weiteren Vertragsgesprächen zurückgezogen. Die Vertragsverhandlungen hatten dann federführend mehrere Gemeinderäte inne und so bat der Vorsitzende Bgm.-Stv. Bernhard Geisler über den weiteren Verhandlungsverlauf bis heute zu berichten.

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; erklärte, dass in einer kleinen Runde aus dem Gemeinderat weitere Gespräche mit Familie Karin und Martin Erharter zu den Inhalten des Raumordnungsvertrags geführt wurden.

Konkret wurde mit Fam. Erharter vereinbart, dass

- die schon vereinbarte Konventionalstrafe gleich bleibt,
- die Rücklagen anstelle *angemessen*, nun *branchenüblich* gebildet werden müssen,
- es für die Gemeinde für die Abwicklung administrativer Dinge und Vorschreibungen nur 2 Ansprechpartner (Erharter und Alps-Residence) gibt,
- geklärt wird, ob der Betreibervertrag seitens der Investoren-Gruppe nach 12 Jahren gekündigt werden kann, jedoch seitens des Betreibers erst nach 20 Jahre kündbar ist,
- in den Kaufvertrag mit den Investoren der Bezug zum Raumordnungsvertrag nachweislich hergestellt ist,
- es mit Gemeinderats-Beschluss zum Raumordnungsvertrag auch einen Gemeinderats-Beschluss für den schon vorliegenden Bebauungsplan gibt,
- es einen Widmungsbeschluss erst dann durch den Gemeinderat gibt, wenn eine solche Menge an Wohnnutzfläche von der Grundeigentümerin verkauft ist, dass der Bau des Aparthotels sichergestellt ist.

Auf Basis dieser Gespräche wurden die vorgetragenen Punkte in einem weiteren Entwurf des Raumordnungsvertrag festgehalten.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärte ergänzend, dass er sich, ob dieser neuen Formulierungen nun doch wieder in die Vertragsgespräche einschalten musste, denn vor allem der oben letztgenannte Punkt (*Widmung, erst nach Verkauf entsprechender Wohnnutzflächen*) kann dazu führen, dass die Gemeinde Schwierigkeiten in der Umsetzung mit der vereinbarten gewerblichen Nutzung als Aparthotel bekommt.

Die Gefahr der Nutzung als Freizeit-Wohnung durch die neuen Eigentümer kann, wenn Widmungsbeschlüsse erst nach rechtskräftigem Baubescheid getroffen werden, nicht verlässlich ausgeschlossen werden, sodass der Vorsitzende weiter erklärte, dass der Beschluss des Raumordnungsvertrages ohne Widmungsbeschluss für ihn nicht möglich ist. Nur durch die geänderte Widmung von derzeit Tourismusgebiet auf Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 hat die Gemeinde die rechtliche Möglichkeit, die im Raumordnungsvertrag verankerten Strafzahlungen bei missbräuchlicher Verwendung einzufordern.

GV Thomas Salvenmoser erklärte, mit Bezug zur Aussage des Vorsitzenden in der letzten Gemeinderatssitzung zu diesem Thema, wo dieser meinte: „Wenn sie – der Gemeinderat – gegen das „Aparthotel“ sind, sollten sie sich trauen mit „Nein“ zu stimmen!“ dass das Investorenprojekt aus der bäuerlichen Fraktion nun doch keine Zustimmung finden wird. In einer Besprechung innerhalb seiner Fraktion, vor dieser Sitzung, sei man auf dieses Ergebnis gekommen, meinte GV Thomas Salvenmoser abschließend.

Bgm. Dieter Wittlinger zeigte hinsichtlich dieser Entscheidung Unverständnis und verwies darauf, dass GV Thomas Salvenmoser selbst persönlich in die Verhandlungen zu den letzten Vertragspunkten involviert war. Er verstehe die Entscheidung der bäuerlichen Fraktion auch deshalb nicht, da auf besagtem Standort ein Hotel-Betrieb entsteht, deren Betreiber und

Gäste in der heimischen Biokäserei einkaufen sollen. Ein positiver Beschluss sei auch Werbung für die heimische Biokäserei. Der Gemeinderat hätte auch die Verantwortung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Ortes Sorge zu tragen. In weiterer Folge ist jeder Gast auch ein potentieller Kunde der Biokäserei Walchsee. Ein solch geschlossenes „Nein“, hat es seitens der bäuerlichen Fraktion schon bei der Entscheidung zum Neubau „Wohnen Pletzer und Billa“ gegeben, was seinerseits aus selben zusammenhängenden Gründen „Hotel-Betreiber-Gast-Biokäserei-Einkauf“ nicht nachvollziehbar war. Sitzen doch alle Wirtschafts-Treibende und dazu gehören auch die Bauern, mit ihrer neu errichteten Biokäserei, „in einem Boot“ mit allen anderen Wirtschafts-Treibenden in unserer Gemeinde, meinte der Vorsitzende abschließend.

GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager findet, dass mit den nun letztthin stattgefundenen Gesprächen und vereinbarten Vertragspunkte sie mit gutem Gewissen einer solchen Grundstück-Entwicklung für ein Aparthotel zustimmen kann, weil die Thematik „Nutzung als Aparthotel“ jetzt ordentlich abgesichert sei.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt den Antrag dem Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit der Erharter Immobilien GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: **genehmigt mit 8 Ja, 4 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. .327 (Erharter Immobilien)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .327, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Sicherstellung der betrieblichen Nutzung einer gewerbliche Apartmentanlage dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 21.06.2021, Zahl 529-2020-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung Grundstück .327, KG 83019 Walchsee, rund 1.339 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: **genehmigt mit 8 Ja, 4 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .327, KG Walchsee (Erharter Immobilien GmbH)

Zum Gegenstandspunkt bringt der Vorsitzende die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .327, KG Walchsee, die der Errichtung einer

gewerblichen Apartmentanlage dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.06.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: genehmigt mit 8 Ja, 4 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses zur Aufhebung der Widmung Tourismusgebiet beschränkt auf Aparthotel (Erharter Immobilien GmbH)

Die Gemeinde Walchsee hat mit heutigem Datum das Grundstück .327 mit der EZ 219, im Eigentum der Erharter Immobilien GmbH befindlich, von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) zum Zwecke der baulichen Errichtung und des Betriebes eines Aparthotel gewidmet, erläutert Bgm. Dieter Wittlinger. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass aufgrund des zuvor beschlossenen Raumordnungsvertrages und die dortigen Vertragspunkte nun ein Grundsatzbeschluss notwendig wird, der signalisiert, dass die Gemeinde gewillt ist Frau Mag. Karin Erharter dahingehend zu unterstützen, dass bei einem Nichtzustandekommen des Aparthotel der heute getroffene Widmungsbeschluss des besagten Grundstücks wieder aufgehoben und die Ursprungswidmung hergestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich einer zukünftigen Rückwidmung von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Tourismusgebiet § 40 (4) dann zuzustimmen, wenn die Grundeigentümerin die bauliche Umsetzung eines Aparthotels, z.B. aufgrund des Mangels an Investoren, nicht zustande bringt. Die Rückwidmung hat der Gemeinderat der Periode 2022-2028 auf Zuruf der Grundeigentümerin durchzuführen. Ein entsprechender Zuruf der Grundeigentümerin hat binnen 2 Jahren ab Rechtskraft der heute getätigten Widmung zu erfolgen, wobei sich diese Frist um die Dauer eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens (LVwG, VwGH, VfGH) im Bau- oder Betriebsanlagenverfahren zwischen Erhebung des betreffenden Rechtsmittels und Rechtskraft der Entscheidung verlängert.

Beschluss: genehmigt mit 9 Ja, 3 Nein (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7a. – Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung einer Teilfläche zum öffentlichen Gut (Wege) im Bereich Sonnleiten (Gst. 733 - Johann Schwaiger) gemäß Vermessungsurkunde DI Robert Kusterer, GZl. 2021-03-105, vom 11.08.2021

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Zuschreibung einer Grundstücksteilfläche zum öffentlichen Gut (Wege), entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Robert Kusterer, GZl. 2021-03-105, vom 11.08.2021 (betroffene Grundstückseigentümer: Gemeinde Walchsee - Öffentliches Gut und Johann Schwaiger), ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Der Bürgermeister bringt die Vermessungsurkunde samt der Fläche, die der dort verlaufenden Straße Sonnleiten mit der Gst. Nr. 1731 zugeschrieben werden, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Dabei handelt es sich um eine Verbreiterung der Gemeindestraße in diesem im Bereich, die von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner im Zuge der geplanten Widmung des Baugrundes verlangt wird.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt den Antrag der Zuschreibung der Grundstücksteilfläche zum öffentlichen Gut (Wege), entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Robert Kusterer, GZl. 2021-03-105, vom 11.08.2021, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühr deshalb neu zu beschließen sind, da sie an den Abrechnungszeitraum 1.10. bis 30.9. angepasst werden müssen. Ebenso sind die Kindergartengebühr sowie die Gebühr für den Kindergartenbus ab dem 1.9.2021 zu beschließen.

Die Wasserbenutzungsgebühren bleibt auf € 1,00. Im Jahr 2018 wurde im Gemeinderat die jährliche Steigerung beschlossen, sodass in den nächsten Jahren die € 1,00 pro m³ Wasser erreicht werden. Angedacht ist wieder, die Mehreinnahmen gegenüber der üblichen Indexerhöhung des derzeitigen Wasserzinses auf eine Rücklage für die spätere Errichtung eines Grundwasserbrunnens und den Bau eines neuen Hochbehälters zu legen. Somit wären die Mehreinnahmen bei den Wasserbenutzungsgebühren zweckgebunden angespart.

Folgende Gebührenanpassung wird vorgeschlagen und vorgezeigt:

Anpassung Gebühren u. Hebesätze an Abrechnungszeitraum				
Gebühr	2020	2021	NEU	Erhöhung %
<u>gültig ab 1.10.</u>				
Wasserbezugsgebühr	0,90 €	1,00 €	1,00 €	0,00%
Kanalbenutzungsgebühr	2,52 €	2,55 €	2,57 €	0,78%
<u>gültig ab 1.9.</u>				
Kindergartengebühr	49,00 €	50,00 €	52,00 €	4,00%
Kindergartengebühr 2. Kind	25,00 €	26,00 €	27,00 €	3,85%
Mittagstisch	4,00 €	4,00 €	4,00 €	0,00%
Gebühr Kindergartenbus Hin- u. Rückfahrt	250,00 €	255,00 €	260,00 €	1,96%
Gebühr Kindergartenbus Rückfahrt	128,00 €	130,00 €	132,00 €	1,54%
Gebühr Kindergartenbus Hinfahrt	128,00 €	130,00 €	132,00 €	1,54%

In der kurzen Diskussion verständigte man sich auf die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen und Bgm. Dieter Wittlinger stellt den Antrag die Änderung der Gebühren und Hebesätze ab dem jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kanal- und Wasserbenutzungsgebühr 1.10. bis 30.9. und Kindergartengebühr sowie Gebühr für Kindergartenbus ab 1.9.2021) wie besprochen zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- Bade-/Liegefläche Manfred Gasser

Bgm. Dieter Wittlinger informiert, dass der Vertrag mit Manfred Gasser, Eigentümer der Gst. 1829/KG Kössen zur Anpachtung der Liegefläche im südöstlichen Bereich des Walchsee – in gutem Einvernehmen – zustande gekommen ist. Für die jährliche Pachtsumme von ca. € 5.000,00 bekommt die ARGE Ostufer die Liege-Fläche für 15

Jahre indexgesichert zur Verfügung gestellt. Der dortige Parkplatz wird vom Grundeigentümer selbst betrieben.

- Recyclinghof Kaiserwinkl

Der Vorsitzende berichtet, dass am 27.08.2021 der Spatenstich für den Bau des neuen Recyclinghof Kaiserwinkl stattfinden wird. Hierzu bringt er zwei Bilder von den ersten Bau-Arbeiten am Grundstück im Bereich der Kompostieranlage Hallbruck dem Gemeinderat zur Kenntnis. Ebenfalls bringt Bgm. Dieter Wittlinger die aktuelle Kostenaufstellung für den Neubau des Recyclinghofs dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und ergänzt, dass es lt. Standort-Gemeinde zu Überschreitungen der geplanten Gesamtbaukosten um 2,5% kommen wird. Der eigentliche Recyclinghof kostet ca. € 2,4 Mio. Die Gesamtbaukosten inkl. Straße und Photovoltaik-Anlage beläuft sich auf € 3,2 Mio. In das Projekt fließen ca. € 1,3 Mio Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond. Die restliche Summe wird über ein Darlehen finanziert. Die Fertigstellung ist für Mai 2022 geplant.

- Sprengelarzt

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stelle des Sprengelarztes für Kössen, Walchsee und Schwendt, aufgrund der Pensionierung von Dr. Martin Fahringer neu ausgeschrieben werden musste. Es haben sich die drei Kaiserwinkl-Ärzte Dr. Andrea Ganster, Dr. Ulrike Forst und der Nachfolger von Dr. Martin Fahringer beworben.

Die Ärztekammer hat ihren Ärzten ein neues Abrechnungs-Modell für die Sprengel-Tätigkeiten für die Verhandlungen mit den jeweiligen Bürgermeistern ausgearbeitet. Bei diesem Modell würden die Kosten, die sich in den letzten 6 Jahren im Schnitt pro Jahr auf ca. € 16.000,00 beliefen auf einen Schlag pro Jahr auf € 124.000,- belaufen. Die ersten Gespräche mit den ÄrztInnen waren noch nicht sehr erfolgreich. Liegt nun ein Honorar-Vorschlag seitens der Ärzte für deren Sprengel-Tätigkeiten auf dem Tisch, wo die Kaiserwinkl-Gemeinden € 80.000,00 pro Jahr, inkl. der Pensionsgelder für Dr. Martin Fahringer zu bezahlen hätten.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass er zu geschildertem Sachverhalt im Amt der Tiroler Landesregierung und beim Tiroler Gemeindeverband um Rat und finanzielle Unterstützung angefragt hat, da sich die Gemeinden eine solche Summe, jährlich, nicht leisten können.

Im Gemeinderat ist man mehrheitlich der Meinung, dass die Reaktion der Landesregierung abzuwarten.

- Mobile Saftpresse

Der Vorsitzende berichtet über den geplanten Ankauf einer mobilen Saftpresse durch die Obst- und Gartenbauvereine in der Region. Seines Wissens nach erfolgte dazu eine Absprache unter den Obst- und Gartenbauvereinen in der Region und entsprechende Anfragen bei den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Ebbs und Niederndorf, damit der Ankauf entsprechend gefördert wird. Das Projekt „Mobile Saftpresse“ wird auch vom „LEADER-KUUSK-Verein“ unterstützt und soll mit EU-Geldern zusätzlich gefördert werden. Noch nicht geklärt ist, wo die Saftpresse eingestellt wird, wer die Betreuung der mobilen Saftpresse inne hat, wie die Hygieneauflagen aussehen, in welcher Ortschaft der Saft gepresst wird und weitere wichtige Rahmenbedingungen. Nach Klärung derselben, soll eine solche Saftpresse mit Hilfe der Gemeinden gekauft werden. Für Oktober ist ein Besichtigungstermin der mobilen Presse geplant und dazu wird um Teilnahme einer Person aus dem

Walchseer Gemeinderat gebeten. GV Thomas Salvenmoser wird als Vertreter der Gemeinde Walchsee mit Frau Margit Glarcher/OGV Niederndorf/Ebbs diesbezüglich in Kontakt treten.

- Projekt Grissemann

Der Vorsitzende bringt das geplante Bauvorhaben der Fa. Hannes Grissemann im Gewerbegebiet Walchsee/Moosen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die bestehenden Schlossergaragen sollen abgebrochen werden und anstelle dessen entstehen vier Hallen mit darüber liegenden Büro-Flächen zur späteren Vermietung.

- Impfquote Gemeinde Walchsee

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Impfquote der Gemeinde Walchsee von 42,61 % Vollimmunisierten, die das Land Tirol wöchentlich übermittelt. Ebenfalls berichtet Bgm. Dieter Wittlinger davon, dass am 20.08.2021 ein Impf-Tag ohne Anmeldung im VZK Kaiserwinkl für die Untere Schranne stattfinden wird.

- Kommunale Festivitäten

Bgm. Dieter Wittlinger informiert, dass zwei kommunale Festlichkeiten anstehen.

- Festliche Anbringung der Gedenktafel des Walchseer Komponisten Hubert Klier anlässlich des Kräuterbüschl-Festes am 15.8.2021
- Verleihung des goldenen Ehrenring an Dr. Reinhart Kurz im Anschluss an den Erntedank Gottesdienst am 13.09.2021

Zu 10. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Eröffnungsfeier Biokäserei

GV Andreas Fuchs berichtet, dass am 19.09.2021 die offizielle Eröffnungsfeier für die Biokäserei Walchsee stattfindet. Eine Einladung an die Gemeinderäte folgt noch.

- Kräuterbüschl-Frühsschoppen

GR-Ersatz Thomas Ritzer berichtet, dass die 3-G-Regel beim Kräuterbüschl-Frühsschoppen eingehalten werden muss. Es kann nach der Messe zu kurzen Wartezeiten beim Einlass kommen.

- Wege hinter der Tennishalle

GR-Ersatz Josefa Fischbacher fragt an, ob die Gehwege um den See hinter der Tennishalle wieder geschottert bzw. ausgebessert werden können.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass dieser Sachverhalt im letzten Jour-Fixe-Termin mit dem TVB besprochen wurde und vereinbart wurde, dass die TVB-Mitarbeiter das zeitnah umsetzen.

- Ausmähen

GR-Ersatz Josefa Fischbacher regt an, dass um den Fahrradständer der Schüler und entlang des Zauns beim Fischerangerl regelmäßig ausgemäht wird.

- Rohre bei Biberdämmen

GV Andreas Fuchs fragt nach, ob der Bürgermeister schon mit dem Land bezüglich einer Unterstützung für den Einbau der Rohre bei den Biberdämmen im Bereich Tennishalle/Birkenweg vorgesprochen hat.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung eine finanzielle Unterstützung von € 3.500,00 für das Projekt zugesagt wurde. Die Kosten der Bautätigkeiten belaufen sich jedoch auf ca. € 5.000,00. Für die Restkosten wollte er beim ATR anfragen, was jedoch erst im Herbst passieren wird, da in der Gemeindevorstandssitzung schon mitgeteilt wurde, dass die baulichen Tätigkeiten, die die Bauern selbst umsetzen werden, erst im Oktober/November lt. Biberschutzbeauftragten möglich sind.

Zu 11. – Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt zu diesen Tagesordnungspunkten den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu dem Tagesordnungspunkt 11 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger